

Amtsgericht Altenkirchen

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 18/22

Altenkirchen, 24.02.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10.07.2026	10:00 Uhr	212, Sitzungssaal	Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen

nachstehender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberlahr

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Oberlahr	Flur 3 Nr. 79/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 43	451	1145 BV 1
2	Oberlahr	Flur 3 Nr. 81/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 41	562	1145 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus;

Verkehrswert: 56.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit Nebengebäuden;

Verkehrswert: 73.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.